

Die Napoleonische Universität in Düsseldorf.

(1812/13.)

I.

Einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der französischen Fremdherrschaft auf dem rechten Rheinufer hat R. Göcke¹⁾ geliefert. Aber seine Ausführungen sind so wenig erschöpfend, dass er dem Unterrichtswesen kaum anderthalb Seiten widmet. Und doch ist gerade für die Kenntnis dieser Zweige der französischen Verwaltung in den Akten des hiesigen Staatsarchivs eine Fülle unbenutzten Materiales vorhanden. Dies soll in den folgenden Zeilen für die Geschichte eines Instituts verwandt werden, das, unter verheißungsvollen Auspizien ins Leben gerufen, infolge der Wendung der politischen Verhältnisse ein vorzeitiges Ende fand: der Napoleonischen Universität in Düsseldorf.

Vorerst müssen wir uns hier der politischen Ereignisse erinnern, weil dieselben naturgemäß auf die innern Zustände im Großherzogtum eine Rückwirkung ausübten.

Durch den Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) erhielt der Kurfürst von Bayern aus den Händen seines Protektors die Souveränität und den Königstitel, den er am 1. Januar 1806 als Maximilian Joseph I. in aller Form annahm. Dieser gab gegen das ihm überlassene Anspach das Herzogtum Berg heraus, und Napoleon machte daraus unter Hinzunahme des von Preußen abgetretenen Cleve mit Wesel, Duisburg, Emmerich für seinen Schwager Joachim Murat ein Großherzogtum, mit dem weiterhin Solingen, Elberfeld, Mülheim und Siegburg verbunden wurden.

Am 24. März 1806 hielt der neue Regent seinen Einzug in Düsseldorf, ein glänzender Reitergeneral, eine einnehmende, zur Milde neigende und auch den Interessen der Bildung zugängliche Persönlichkeit. Schon am 1. September traten die Stände zu einem gemeinsamen Landtage zusammen. Murat selbst eröffnete ihn mit verheißungsvollen Worten: „Nachdem die göttliche Vorsehung und das Vertrauen des großen Mannes, welcher jetzt das Weltall in Erstaunen setzt, mich zum Souverän des Großherzogtums berufen haben, halte ich mich für verpflichtet, meine Unterthanen glücklich zu machen.“ Unterstützt von seinen Kommissarien, dem Finanzminister Agar, dem Minister des Innern Grafen Nesselrode-Reichenstein und dem Präsidenten des Staatsrates Fuchsius, suchte er vor allem die Finanzen in Ordnung zu bringen. Gleichzeitig richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Umgestaltung des in Verfall geratenen Unterrichtswesens, insbesondere auf die Gründung einer bergischen Universität, die an die Stelle der vorhandenen Fakultäten treten sollte.²⁾ Im Königlichen Staatsarchiv finden sich

drei in Benrath entworfene Projekte aus dem Jahre 1806, denen die Anlehnung an deutsche Vorbilder gemeinsam ist. Die Universität Duisburg sollte aufgehoben, ihre Bibliothek und sämtliche Güter nach Düsseldorf übertragen werden. Man trat mit namhaften Männern in Unterhandlung und fand geeignete Kräfte, die 20 ordentlichen Professuren (5 für Theologie, 4 für Jurisprudenz, 5 für Medizin, 6 für Philosophie) zu besetzen. Unter den vom Grafen Borceke vorgeschlagenen Gelehrten befanden sich: Schallmayer, Schram, Benzenberg und Brewer, die seit 1806 am Lyceum wirkten. Am 26. August 1806 hatte sich von Würzburg aus auch Friedr. Schlegel für eine Professur gemeldet. Artikel 2 des Entwurfes bestimmte sogar, daß die zu ernennenden Professoren sich vor Ablauf des Monats Oktober nach Düsseldorf zu begeben hätten, damit die Vorlesungen des Wintersemesters mit dem 1. November beginnen könnten.

Die Ausführung des schönen Planes, für den sich Murat lebhaft interessierte, wurde durch den Ausbruch des preussischen Krieges vereitelt. Am 25. September hatte sich der Kaiser nach Mainz begeben, um alle entscheidenden Anordnungen selbst zu treffen. Murat wurde mit der Führung der Kavalleriereserve beauftragt. An der Verfolgung der bei Jena geschlagenen Armee, der Herbeiführung der Kapitulation von Prenzlau und den Ereignissen an der Weichsel hatte dieser einen hervorragenden Anteil. Nach Abschluss des Tilsiter Friedens übernahm er den Oberbefehl des für Spanien bestimmten Heeres und zog am 23. März 1808 in Madrid ein. Nachdem dann Joseph Bonaparte die spanische Krone empfangen, wurde Murat als Joachim I. Napoleon am 1. August zum Könige beider Sizilien ausgerufen und nahm im September Besitz von Neapel. Das Großherzogtum nahm Napoleon in eigne Verwaltung, die er am 28. Dezember von Madrid aus durch eine besondere Verordnung geregelt hatte. Das urdeutsche Land der Tenkterer und Sigambrier, die „ruhmreichen Berge“ unterschieden sich fortan nicht viel von einem französischen Departement, wenn schon im März 1809 Napoleon seinen Neffen, den ältesten Sohn des Königs Ludwig von Holland und der Königin Hortense zum Großherzog ernannte. Hatte die Rheinbundakte mehrere früher kölnische Ämter, wie Königswinter, Vilich, Deutz und die ehemals nassauischen Besitzungen Siegen, Dillenburg, Hadamar und die Herrschaften Bentheim, Steinfurt, Horstmar dem Großherzogtum hinzugefügt, so nahm ihm Napoleon am 3. Januar 1808 Wesel und gab ihm Essen, Verden, Ellen, die Grafschaft Mark, das preussische Münsterland, Tecklenburg, Lingen und Dortmund.³⁾ Damals erreichte das Territorium die größte Ausdehnung, 315 □ Meilen mit 928000 Einwohnern. Aber schon im Dezember 1810 wurde ein Teil des clevischen und des westlichen westfälischen Landes abgezweigt und mit dem französischen Empire vereinigt.

Für diese Gebiete in ihrem größten Umfange schien Münster als Sitz einer Landesuniversität hervorragend geeignet. Die Stadt galt für weniger geräuschvoll, ihre Einwohner galten für weniger vergnügungssüchtig und sittenreiner als die Düsseldorfer.⁴⁾ Die unter Steins Verwaltung reorganisierte alte bischöfliche Universität bedurfte bloß der Ausgestaltung. Man dachte daran, die Zahl ihrer Lehrstühle vor und nach auf 90 zu bringen, ließ es aber vorläufig bei 19 bewenden, wozu noch 5 außerordentliche Professuren kamen. Diese allgemeine Landesuniversität für das gesamte Großherzogtum sollte im Frühjahr 1809 eröffnet werden. Und damit die Vorlesungen in der ersten Woche nach Ostern beginnen könnten, sollten sich die zu ernennenden Professoren sofort nach Münster begeben.

Der Ausführung dieses Projektes traten die Begebenheiten in Spanien und Österreich hindernd in den Weg. Es blieb aber nicht, nach Ausweis der Vorlesungsverzeichnisse, wie die Universität „Joachim“ lediglich auf dem Papier.

II.

Nachdem das Münsterland im Dezember 1810 vom Großherzogtum abgezweigt war, begann Düsseldorfs Stern zu steigen. Damals hatte die Stadt an dem Kaiserlichen Bevollmächtigten, dem Grafen Jacques Claude Beugnot einen befähigten und wohlwollenden Vertreter ihrer Interessen. Er war mit einer Civilliste von 100 000 frcs. unter dem Titel monseigneur als kaiserlicher Kommissar an die Spitze der Geschäfte getreten. Nach dem Sturze Robespierres aus dem Gefängnisse entlassen, hatte er unter dem Direktorium als Mitredakteur der „Trojanischen Annalen“ für eine gemässigte Reaktion gewirkt und war nach dem 18. Brumaire von Lucian Bonaparte zum Generalsekretär des Ministeriums des Innern berufen und mit der Organisation der Präfekturen beauftragt worden. In den Jahren 1800—1806 bewies er als Präfekt von Rouen ein hervorragendes Verwaltungstalent. Zum Mitgliede des Staatsrates befördert, organisierte er seit dem Frühjahr 1807 zusammen mit Simon und Jollivet das Königreich Westfalen und führte als Finanzminister die französische Verwaltung ein. Von Kassel nach Düsseldorf berufen, hat er die Interessen des bergischen Landes mit Erfolg wahrgenommen. Getreu dem Grundsatz, langsam zu reformieren und alles Gute nach Möglichkeit zu erhalten, war er nichts weniger als ein Absolutist und kam mitunter in Gegensatz mit den Wünsche seines Herrn. Ich stimme Göcke gerne bei, daß wir in ihm einen der würdigsten Vertreter des Kaisers in Deutschland zu sehen haben. Über seine Düsseldorfer Verwaltung geben seine Memoiren (2 Bde. Paris 1866) eingehende Nachrichten, die noch nicht erschöpfend verwertet sind.⁵⁾ Der Kaiser traf von Duisburg kommend mit der Kaiserin am 2. November 1811 um 11 Uhr morgens in Düsseldorf ein, wo ihn an der Spitze der Bürgerschaft der vorausgeeilte Minister-Staatssekretär Graf Röderer, der von Paris gekommen war, und Minister Graf Nesselrode erwarteten. Es muß unser deutsches Gefühl schmerzlich berühren, daß der Maire Freiherr von Pfeill vor dem Kaiser bedauerte, die Stadt könne an Glanz und Pracht der Huldigungen nicht mit den Städten Frankreichs wetteifern. Aber ihre Einwohner glichen in Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit den Unterwürfigsten und Getreuesten des weiten Reiches. Und diese volltönenden Worte entsprachen nicht einmal der Wirklichkeit. Die Bevölkerung hielt sich nach Beugnots Zeugnis zurück, und nur das Beispiel der in der Stadt wohnenden Franzosen konnte sie zu Huldigungsaufserungen fortreißen.

Diese Vorgänge hängen mit unserm Thema so weit zusammen, als Napoleon bei seiner Anwesenheit den Entschluß fasste, das Unterrichtswesen im Großherzogtum nach französischem Vorbilde endgültig neu zu organisieren und als seinen Mittelpunkt in dem herzustellenden alten Schlosse eine Universität zu gründen. Ausdrücklich wird bezeugt, daß in den Tagen der Anwesenheit des Kaisers die Grundzüge der neuen Einrichtung festgestellt wurden.⁶⁾ Die Kaiserliche Entschliefsung kam einem tiefempfundenen, nur zu sichtbaren Bedürfnis entgegen. In den Rheinlanden gab es neben den unbedeutenden juristischen Fakultäten in Coblenz, Düsseldorf und Wetzlar nur die altbrandenburgische Universität in Duisburg, bei der

damals 3 Professoren, ein Jurist, zwei Mediziner und 20 Studenten vorhanden waren.⁷⁾ Es versteht sich, daß die leicht erregbare niederrheinische Bevölkerung die schönen Aussichten mit dem lebhaftesten Danke begrüßte. Vielen mochte die Universität auch als eine Art Ersatz für die berühmte Gemäldegalerie erscheinen, die 1805 nach München entführt worden war.

Das im Schlosse der Tuilerien am 17. Dezember 1811 erlassene Dekret ist in dem Bulletin des lois, 1811/12 S. 814 Nr. 26, in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht, seitdem aber niemals ganz mitgeteilt, sondern nur in dürftigen Auszügen bekannt geworden.⁸⁾

Es beginnt mit den Worten:

„Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes etc., haben in der Absicht, den öffentlichen Unterricht in unserm Großherzogtum Berg zu organisieren, auf den Bericht unsers Ministers und Staatssekretärs des Großherzogtums beschlossen und setzen fest wie folgt:“

Demgemäß sollte in Düsseldorf für das Großherzogtum eine Universität mit 5 Fakultäten errichtet werden (für Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Mathematik nebst Naturwissenschaften und Physik, endlich für die schönen Wissenschaften) und am 1. März 1812 ins Leben treten. 14 Professuren sollten errichtet werden, je eine für katholische und protestantische Theologie, 3 für die Rechtswissenschaft, 3 für die Medizin, 3 für die Mathematik und Naturwissenschaften und 3 für die Litteratur, mit der letzteren der Unterricht in der französischen Sprache verbunden sein. (A. 1—2.)

An der Spitze der Universität steht ein Rektor und an der Spitze jeder Fakultät ein Dekan, der immer der älteste der Professoren der Fakultät ist. Die Dekane bilden unter dem Vorsitz des Rektors den Universitätsrat.

Rektor, Dekane und Professoren werden auf Vorschlag des Ministers vom Kaiser ernannt, und nur von diesem kann der Rektor abberufen werden. Dekane und Professoren kann der Minister suspendieren unter der Bedingung, daß dem Kaiser über die Beweggründe der Suspension Rechenschaft abgelegt wird. (A. 3, 4.)

Wie dem Universitätsrat das Recht zusteht, durch Gesetzesvorschläge und Anordnungen den öffentlichen Unterricht zu regeln, so hat er die Methode des Unterrichts und des Studiums zu bestimmen und die Ordnung und Zucht (police) unter den Studierenden aufrecht zu erhalten. Die Reihenfolge der zu beratenden Gegenstände bestimmt der Rektor. Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt; jedoch hat jeder der Professoren das Recht, seine besondere Ansicht in das Protokollbuch eintragen zu lassen. Der Rat giebt seine Meinung ab über die Statuten und Anordnungen der Zucht an der Universität, erteilt alle von ihm geforderten Auskünfte und führt die Weisungen aus, die ihm von dem Kaiserlichen Minister gegeben werden, dessen Zustimmung alle Beschlüsse des Rates unterliegen. Die Universität hat kein besonderes Gericht, Professoren und Studierende sind den gewöhnlichen Gerichten unterstellt. (A. 5, 6.)

Die Universität verleiht die Würden des Baccalaureats, des Licentiats und des Doktorats. (A. 7.)

Wer die Universität besuchen will, hat sich an den Rektor behufs Eintragung in die Liste der Studierenden zu wenden. Er hat seitens des Direktors der vorher besuchten

Unterrichtsanstalt ein Zeugnis vorzulegen, das seine Befähigung zum Eintritt in die Universität nachweist. Falls Aspiranten ihre Studien nicht an einer öffentlichen Lehranstalt gemacht haben, werden sie von einem vom Rektor bezeichneten Professor geprüft. (A. 8.)

Mit der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät soll ein physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, eine Sternwarte, ein Sektionsgebäude, ein botanischer Garten verbunden werden. (A. 9.)

Von Ostern 1812 an können Angehörige des Großherzogtums Berg nicht mehr auf auswärtigen Universitäten studieren, und zu Ostern desselben Jahres sollen alle, die sich auswärts befinden, zurückberufen werden. Niemand kann den Beruf eines Notars, Advokaten, Richters, Arztes ausüben, wenn er nicht die Licentiaturs besitzt. Die an einer fremden Universität erworbenen Grade werden von Ostern 1812 an im Großherzogtum Berg für die Ausübung der mit akademischen Graden verknüpften Berufsgeschäfte nicht anerkannt. (A. 10, 11.)

A. 12 und 13 bestimmen die Fonds, welche die Dotation der Universität zu Düsseldorf bilden:

1. Von der Universität von Duisburg	8 000 fres.
2. Von der Akademie zu Herborn	17 000 „
3. Vom Gymnasium zu Hadamar	14 000 „
4. Von den Schulen des Großherzogtums Berg	45 000 „
5. Als Zuschuß aus dem Staatsschatze	30 000 „

Summe 114 000 fres.

Die Güter, Fonds und Einkünfte werden durch die Domänenbehörde nach den für die Domänen bestehenden Grundsätzen verwaltet und dem Minister unmittelbar unterstellt.

Die folgenden Artikel handeln von der Organisation der Mittelschulen.

In Düsseldorf wird ein Lyceum gegründet, an dem 8 Professoren angestellt werden. Die Professoren der schönen Wissenschaften, der Direktor und der Studien-Inspektor sind zugleich Mitglieder der Fakultät der schönen Wissenschaften an der Universität. Mit dem Lyceum wird ein Pensionat verbunden und ein Schulgeld für die Auswärtigen (Externen) erhoben. Der Staatsschatz zahlt den notwendigen Zuschuß.

Die Regierung wird an diesem Lyceum 60 Schüler halten, die aus den Söhnen von Militärpersonen und Beamten ausgewählt werden. Der Kaiser behält sich die Ernennung vor.

Mittelschulen erster Klasse werden errichtet:

Im Rhein-Departement:

zu Düsseldorf, Essen, Duisburg, Elberfeld und Mülheim am Rhein.

Im Sieg-Departement:

zu Herborn, Hadamar und Dillenburg.

Im Ruhr-Departement:

zu Dortmund, Hamm, Soest und Lippstadt.

Drei Lehrer sollen dort Unterricht im Lateinischen, Deutschen und Französischen sowie in der Mathematik erteilen.

Mittelschulen zweiter Klasse werden errichtet:

Im Rhein-Departement:

zu Elberfeld, Gemark, Solingen, Werden, Wipperfürth und Siegburg.

Im Sieg-Departement:

zu Siegen, Gummersbach und Neustadt.

Im Ruhr-Departement:

zu Iserlohn, Hattingen, Schwelm, Breckerfeld, Lüdenscheid, Altena, Rheda, Bockum, Schwerte, Unna und Camen.

Drei Lehrer sollen auch dort Unterricht im Lateinischen, Deutschen und Französischen, sowie in der Mathematik erteilen.

Die gegenwärtig für den Unterricht in den Städten, wo eine Mittelschule gegründet werden soll, angewiesenen Einkünfte bleiben daselbst bestehen. Die Stadt wird den etwa notwendigen Zuschuß geben. (A. 14—19.)

Artikel 20 und 21 betreffen die Gründung von Elementarschulen.

Elementarschulen werden für je 80 Schüler errichtet, die Klassenräume sollen so viel wie möglich in der Mitte des Schulbezirks liegen, so daß die Kinder nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Stunde nötig haben, um sich zur Schule zu begeben. Die Kosten für die Gründung und Unterhaltung der Elementarschulen sind zu Lasten der Gemeinden, für die sie begründet werden. (A. 20, 21.)

Artikel 22 handelt von den jährlich vorzunehmenden Revisionen, für die der Minister einen oder mehrere Dekane oder Professoren der Universität bestimmt. Diese haben alle Unterrichtsanstalten zu besuchen, den Unterricht, die Zucht, den Eifer und die Fähigkeiten der Professoren kennen zu lernen, die Schüler zu prüfen und die innere Verwaltung und Verantwortlichkeit zu überwachen. Während ihrer Reisen werden sie durch Stellvertreter ersetzt und erhalten 6 frcs. täglich und 5 frcs. als Entschädigung für die Reisekosten.

Die Professoren des Lyceums werden zur Ernennung vom Minister vorgeschlagen.

Die Bewerber um Lehrstellen sollen jährlich in Gegenwart des Präfekten vom Dekane oder dem revidierenden Professor geprüft werden. Aus der Liste der als fähig befundenen Personen werden vom Präfekten die Schullehrer ausgewählt. (A. 23, 24.)

Mit der Ausführung des Dekrets werden die Minister und Staatssekretäre sowie die Minister des Großherzogtums beauftragt.

Das Dekret ist unterzeichnet von Napoleon, von dem Minister und Staatssekretär des Großherzogtums Berg Grafen Röderer und von dem Kaiserlichen Kommissar im Großherzogtum Grafen Beugnot.

Die Tragweite dieser Anordnungen ist völlig klar. Nach dem Vorbilde der 1808 gegründeten Université de France sollte das Schulwesen des Großherzogtums neu gestaltet werden. Diese kaiserliche Universität umfaßte den gesamten Staat und den Unterricht aller Lehranstalten von den Privatschulen bis hinauf zu den Fakultäten (mit einem eigenen 400 Millionen Franken Rente betragenden Budget). Der gesamte Lehrerstand Frankreichs bildete eine Korporation, an deren Spitze ein vom Kaiser ernannter Großmeister mit fast

unbeschränkter Gewalt stand. Neben ihm standen ein Kanzler und ein Schatzmeister, denen ein Universitätsrat von 30 Räten beigegeben war, von denen der Kaiser 10 auf Lebenszeit, 20 der Großmeister auf ein Jahr ernannte. Dies Kollegium hatte die Schulreglements abzufassen und übte über die Mitglieder der Universität, also des gesamten Lehrersstands Frankreichs, die Disciplinargewalt aus. Alle Lehrer waren vom Militärdienste befreit, dagegen mussten die Professoren an den Lyceen sich zur Ehelosigkeit verpflichten. Die Vorbereitung auf den Lehrerberuf erfolgte in der *école normale*. Wer sich hervorthat, wurde vom Großmeister zum Offizier der Akademie, Offizier der Universität und Titular der Universität ernannt. Das Land war den Appellhofsbezirken entsprechend in Unterrichtsprovinzen eingeteilt, die Akademien genannt je unter einem Rektor und seinem Beirat standen, die an dem Hauptorte der Akademie ihren Sitz hatten. Da die ganze Einrichtung in letzter Linie nur dem persönlichen System des Kaisers und seiner Dynastie dienen sollte, so behielt die Staatsverwaltung die Aufsicht selbst in der Hand und die Entschliessungen des Großmeisters unterlagen der Kontrolle des Staatsrates; in ähnlicher Weise standen in den Departements die Schulen unter den Präfekten, der darüber an den Minister des Innern zu berichten hatte. So war unter einer Art militärischer Leitung Einheitlichkeit des Unterrichtswesens auf Kosten der persönlichen Selbständigkeit durchgeführt worden, „um Liebe, Achtung, Gehorsam, Treue gegen den Kaiser den Unterthanen einzupflanzen, den Gott, der die Reiche gründet und nach seinem Wohlgefallen verteilt, in Krieg und Frieden mit seinen Gaben überhäuft, zum Souverän der Franzosen, zum Werkzeuge seiner Gewalt, zu seinem Abbild auf Erden gemacht hat.“⁹⁾

Auch in Deutschland waren die Universitäten Staatsanstalten, deren Professoren, wie die übrigen Staatsbeamten angestellt und entlassen wurden. „Die Lehrthätigkeit wird von der Regierung beaufsichtigt; halbjährlich werden die Vorlesungslisten mit Tag des Anfangs und Schlusses und der Zahl der Zuhörer eingeschickt, den Professoren wird Anerkennung ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit oder das Gegenteil ausgesprochen, Beförderung und Gehaltszulage gewährt oder in Aussicht gestellt. Anregungen und Gebote über alle Dinge kommen von oben, auch die Lehrthätigkeit selbst wird nach Form und Inhalt zum Gegenstand mannigfachster Anordnung und Beurteilung gemacht, in einer Weise, die heute als unerträglich würde empfunden werden.“¹⁰⁾

Mit einer derartigen Bevormundung verglichen war die Verfassung der Napoleonischen Universität auch bei dem System der Centralisierung kaum ein Rückschritt.

III.

Ganz in französischem Geiste ist also die bergische Universität gegründet worden. Freilich war den Deutschen ein Zugeständnis damit gemacht worden, dass man auf die alten (fünf) Fakultäten zurückkam. Aber auch diese Einrichtung lief darauf hinaus, Lehrer und Schüler zu willfährigen Werkzeugen der kaiserlichen Regierung zu machen.

Ohne Verzug und mit regem Eifer trat diese an die zur Ausführung nötigen Arbeiten heran. Und wenn ihr Abschluss sich trotzdem in die Länge zog, so lag die Schuld einmal an den finanziellen Schwierigkeiten, die auf Schritt und Tritt begegneten, sodann aber an

den Weltverhältnissen, die die ganze Kraft des Kaisers in Anspruch nahmen und die Mittel eines halben Erdteils zum Kriege gegen die einzige Kontinentalmacht, die noch aufrecht stand, eben jetzt in Bewegung setzten. Schon Ende 1811 war es außer Zweifel, daß es zum Bruch mit Rußland kommen werde. Der Winter ging mit der Vorbereitung des Feldzuges hin. Im Mai reiste Napoleon nach Dresden, um hier inmitten seiner Bundesgenossen seine Macht noch einmal im Frieden zu entfalten und sich dann nach Posen und Königsberg zu begeben, wo ihn die „große Armee“ erwartete.

Eine Hauptrolle spielte damals im bergischen Staatsrat Georg Arnold Jacobi.¹¹⁾ Dieser, ein Sohn des Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi, war geboren 1768 und hatte eine glänzende Erziehung genossen; im Jahre 1791 und 1792 hatte er mit dem Dichter Friedrich Leopold v. Stolberg und dem jungen Nicolovius eine Reise nach Italien und Sicilien unternommen, die er 1796 selbst beschrieben hat. In erster Ehe mit Karoline v. Clermont vermählt, verheiratete er sich nach deren frühem Tode (1795) mit Louise Brinkmann, der Tochter des Medicinaldirektors Dr. Brinkmann, in Düsseldorf. Die Schwiegermutter war es, die damals den stark verschuldeten Jacobi'schen Garten in Pempelfort für ihren Eidam ankauft und so der Familie erhielt. Georg Arnold, der das Haus 1799 wieder bezog, sammelte hier einen Kreis gebildeter Männer um sich; aus der alten Goethe'schen Zeit stammte noch die Geheimrätin Schlosser, dazu kamen Jacobis Stiefschwester Lotte und Lene, die geistvollen Philologen Kortum und Kohlrausch und der dichterisch angelegte Philosoph Heinrich Steffens.

Dieser hochgebildete, weltgewandte Mann, der das volle Vertrauen der bergischen Regierung besaß, wurde während seines Aufenthaltes in Paris im Sommer 1812 von dem Minister Staatssekretär Grafen Röderer um ein Gutachten über die Ausführung des Dekrets vom 17. Dezember 1811 gebeten. Dieser Aufgabe ist er, wenn auch in den unterwürfigsten Formen, doch in einer Weise nachgekommen, daß er bei seinen Vorschlägen das Interesse seines Heimatlandes für maßgebend erachtete.

Das ziemlich ausführliche Gutachten wurde unter dem 11. September 1812 mit dem Entwurf eines Reglements an den Grafen Beugnot gesandt und am 18. September von diesem dem Grafen Nesselrode vorgelegt. Beide Schriftstücke sollten die Grundlage für die bevorstehenden Beratungen des Staatsrates bilden.

Beugnot findet Jacobis Bemerkungen zutreffend: „Mr. Jacobi craint, ce que me semble, avec quelque raison, que des dispositions qui conviennent à un empire vaste et où le corps enseignant offre d'immenses ressources ne soient pas entièrement applicables et sans difficulté au grand-duché. Cependant je pense avec le ministre qui a projeté le règlement que ce règlement même ne devait être que le moyen d'exécution de la loi, ni doit rien proposer, ni même rien supposer qui n'y soit conforme. Il doit être une série de conséquences bien déduites ni un principe opposé à la loi ni même un principe nouveau. Je prie votre Excellence de vouloir bien en prévoir le consul.“ Zum Schluss giebt der Graf dem Staatsrat anheim, in einer getrennten Arbeit einige Änderungen beim Kaiser zu beantragen.

Jacobis Gutachten geht von dem Zustande des öffentlichen Unterrichtes aus, den Napoleon bei seiner Anwesenheit im Großherzogtum vorgefunden habe. Mag man auch die Bewunderung verstehen, die der Staatsrat für den Genius des Kaisers hegte, der Ton

der Schmeichelei, den er im Eingange anschlügt, geht doch über das in diesen Kreisen übliche Maß weit hinaus und verdient eine ernste Rüge. „C'est ainsi que ce puissant génie qui commande à la victoire et dispose des empires employe le loisir que lui laissent les ennemis de sa gloire à orner des fleurs du Parnasse le sol qui naguères tremblait encore sous les pas du vainqueur et créer dans tous les pays qui reposent sous son égide des foyers de lumière qui ne seront pas des monuments moins solides de sa gloire que les trophées de ses inombrables armées.“

Seine Ausführungen wollen sich mit dem Dekret vom 17. Dezember, das von den in Frankreich geltenden Bestimmungen sehr verschieden ist, nicht in Widerspruch setzen, aber er hält sich für verpflichtet, in erster Linie auf die lokalen Bedürfnisse und die Möglichkeit der Durchführung der Pläne des Kaisers einzugehen. Er betonte vor allem die Notwendigkeit in der äußern Ausstattung der Universität, nicht hinter den andern deutschen Hochschulen zurückzubleiben, Stipendien und Freitische einzuführen und die Gehälter der Professoren auf ein Maximum von 8000 frs. zu bringen. Dazu müsse der Etat auf 183000 frs. erhöht werden, während das kaiserliche Dekret seine Höhe auf 114000 frs. angegeben hatte.

Eingehend wird die Frage erörtert, in welchen Orten die Errichtung einer Sekundärschule einem Bedürfnisse entspreche. In dieser Beziehung gelte es, Rücksicht zu nehmen auf die vorhandenen Schulen und die Mittel, die von den Städten zu ihrer Unterhaltung aufgebracht werden könnten. Mit diesem Grundsatz seien Artikel 17 und 18 des kaiserlichen Dekrets nicht im Einklang. Einige der darin bezeichneten Gemeinden würden, obschon einige Fonds zur Verfügung ständen, in die grösste Verlegenheit geraten, wenn man an die Gründung von Sekundärschulen im Ernste herantreten wollte. Dazu gehörten Neustadt im Siegedepartement, Breckerfeld, Schwerte und Camen im Ruhrdepartement. Andere Orte dagegen würden es schmerzlich empfinden, wenn sie dauernd auf die Wohlthat einer höheren Schule verzichten müssten. So im Rheindepartement Lennep, eine ziemlich bedeutende, gewerblässige Stadt, in der Mitte vieler volkreichen industriellen Kantone gelegen, ebenso Dorsten, im Ruhrdepartement an erster Stelle Hagen als Hauptort des Arrondissements, dazu Warendorf, ehemals die zweitwichtigste Stadt des Bistums Münster, die von jeher ein „Kolleg“ gehabt, während in Lennep und Hagen Lateinschulen bestanden hätten. Wenn in diesen 4 Städten Sekundärschulen errichtet würden, könnten die im Dekret genannten Ortschaften Neustadt, Breckerfeld, Schwerte und Camen ihre verfügbaren Mittel auf ihre Elementarschulen verwenden.

Das Gutachten geht weiter ein auf die Pflege der Kunst an der Universität und faßt ihre Verbindung mit der von Karl Theodor gestifteten Akademie ins Auge.

Am 11., 12. und 14. Dezember, in den Tagen, in denen sich unter Joachim Murat die Trümmer der großen Armee der russisch-preussischen Grenze näherten und Napoleon ohne Heer und ohne Feldherren über Dresden nach Paris eilte (14. Dezember), befaßte sich der Staatsrat des Großherzogtums mit der Frage der endgültigen Organisation des höheren Unterrichts. Anwesend waren unter dem Vorsitze des Justizministers Fuchs die Räte Sethe, Bislinger, Jacobi, Vetter, von Rappard, von Schlechtendahl, von Trips, von Borke, Hatzfeld und Scheibler. Der Staatsrat wünschte einstimmig, die neue Universität „Napoleonea Augusta“ zu nennen, und bat den Minister, diesen Beschluß an den Stufen des Thrones niederzulegen. Das Ergebnis der Beratungen wurde in wohl-

erwogener Fassung neben dem Wortlaute der Regierungsvorlage, die 109 Paragraphen umfaßte, verzeichnet und mit eingehendem Protokoll am 13. Januar 1813 dem Grafen Beugnot überreicht.

Dieser sandte die genannten Schriftstücke am 15. Januar an Röderer und begleitete die Sendung mit einer Reihe von Erläuterungen, die wir als den besten Kommentar zu dem Reglement im folgenden der Hauptsache nach wiedergeben. Wir glauben mit gutem Gewissen auf die Darlegung des Inhaltes der Statuten verzichten zu können, weil sie thatsächlich nur in den Akten geblieben sind.

Beugnot hatte anfänglich geglaubt, man könne selbst auf der Grundlage des Dekrets vom 17. Dezember 1811 die Düsseldorfer Universität nach den in Deutschland allgemein angenommenen Grundsätzen einrichten ohne den Fortschritt der Bildung und die Veränderung, die seit dem 15. Jahrhundert sich in den religiösen Anschauungen vollzogen hatten, ausser Augen zu lassen. In diesem Sinne hatte er am 26. Januar 1812 dem Minister Röderer geschrieben, aber die Antwort erhalten: „Que ces projets étaient hors de saison et qu'il ne s'agirait uniquement ici que de développer le décret du 17 décembre 1811 dans les formes et par les moyens adoptés par l'université de France.“ Beugnot müsse anerkennen, das Projekt des Ministers gehe ohne Umschweife auf das Ziel los, und wenn man ihm einen Vorwurf machen wolle, so sei es der, daß er nicht genug auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen habe, wo man es hätte thun können, ohne die Prinzipien allzu sehr zu verletzen.

Sodann geht der kaiserliche Kommissar auf die vom Staatsrat vorgeschlagenen Änderungen ein, die er mit wenigen Ausnahmen für gerechtfertigt erachtet.

Beugnot hält die durch Titel 9 geforderte Einrichtung einer Schulinspektion für sehr geeignet, das Elementarschulwesen zu fördern. Man gebe sich die größte Mühe, gewandte Redner und große Gelehrte heranzubilden. Aber man kümmere sich zu wenig um die Allgemeinheit der Menschen, man müsse ihnen die glückbringende Verpflichtung auflegen, lesen, schreiben und rechnen zu lernen, und die alten und einfachen Grundlehren der Moral einpflanzen. Die Elementarschulen im Großherzogtum verdienten um so mehr die Fürsorge der Regierung, als sie sich in besserem Zustande denn in Frankreich befänden. Auch unter den Landbewohnern sei ein beträchtliches Maß von Bildung verbreitet und selbst das Studium der lateinischen Sprache dort seit Alters üblich. Beugnot schließt dies aus dem Umstande, daß sich in jeder Gemeindebehörde wenigstens einer fände, der mit der Centralstelle in lateinischer Sprache geläufig verhandeln könne, nach französischen Begriffen bloß ein Bauer; er zweifelt, ob ein deutscher Verwaltungsbeamter, der an irgend einen Ort Frankreichs versetzt würde, Gelegenheit zu einer ähnlichen Bemerkung finden könnte. Mit vollem Rechte schlage aber der Staatsrat vor, diese Schulen unter die Überwachung gebildeter, wohlmeinender Männer zu stellen, die beauftragt seien, zu erhalten und zu beleben, was sich darin Gutes finde, und es, womöglich, zu steigern.¹²⁾

Eine andere Bemerkung betrifft Titel 10: à l'avenir et après l'organisation complète de l'université les proviseurs et les censeurs de lycée les principaux et regens des collèges ainsi que les maîtres d'études de ces écoles seront astreints au célibat et à la vie commune.

Der Staatsrat hatte diese in Frankreich durchgeführten Bestimmungen verworfen. Seine Erwägungen werden von Beugnot wiederholt. Er will die Gefahren nicht verkennen, die mit dem Aufenthalt von Frauen in Lyceen und Kollegien verbunden sind. Aber er teilt das Bedenken des Staatsrates: in das Universitätsstatut dürfe nichts aufgenommen werden das auf Cölibat und gemeinsames Leben hinweise, ohne die Einrichtung in den Augen der Protestanten, der Hälfte der Bevölkerung, herabzusetzen. Man habe den Katholiken ungestraft ihre Mönche nehmen können, die sich zuletzt wenig darum gekümmert hätten, aber man würde nicht ungestraft auch nur ihren Schatten den Protestanten zeigen, die zwar durch gegenseitige Duldung den Katholiken näher gebracht seien, aber noch einen Rest des alten Parteigeistes und den alten Haß gegen eine Macht bewahrten, die nicht mehr bestehe. „Les ministres, des cultes réformés réchauffent ce genre d'esprit qui fonde leur importance; et il n'est pas rare de trouver en Allemagne des hommes qui sont à la fois et par une étrange contradiction Chrétiens assez tièdes et protestants fort chauds.“ Beugnot führt als Beweis für diese Behauptung den Staatsrat Jacobi an, den Sohn des ersten Philosophen in Deutschland, selbst Philosoph aber Protestant; dieser habe wiederholt versucht, 4 Lehrstühle für protestantische Theologie durchzusetzen und dabei noch bedauert, daß ihm die Umstände nicht erlaubten, deren mehr vorzuschlagen. Anstatt sich über Grundsätze auszusprechen, welche die große Mehrzahl verletzen würden, müsse man sich auf eine Anordnung beschränken, fähig in ihrer Allgemeinheit die verschiedenen Bestimmungen aufzunehmen, zu denen die Verschiedenheit der Kulte und der Örtlichkeit rate.

Es werden noch einige weniger wichtige Punkte zur Sprache gebracht, dann geht das Schreiben auf die finanzielle Seite des neuen Instituts ein. Staatsrat und Minister befinden sich in einiger Verlegenheit, weil die zur Verfügung stehenden Mittel ziemlich beschränkt sind. Ohne Zweifel ist dies der Grund, der den Staatsrat bestimmt hat, durch Artikel 12 auf die noch zu wählenden Mitglieder der Universität die im Großherzogtum sonst bestehenden Pensionsgesetze schlechtweg anzuwenden. Diese Darlegung schließt mit dem Vorschlage: Es wäre die Bildung einer besonderen Kasse vorzuziehen, die durch geeignete Erhebung von Gebühren für Einschreibung und Diplome bereichert werden könnte.

Die Dotation der Universität belief sich gemäß dem Gründungsdekret auf 114 000 fres., die Ausgaben wurden vom Staatsrat auf 142 000 fres. bemessen. Der Unterschied beider Summen soll durch Gebühren für Prüfungen, Aufnahmen und Beförderungen, sowie durch Abgabe des Zwanzigstels seitens der Schulen des Großherzogtums (du 20. prélevé dans les écoles du Grandduché) gedeckt werden. Wenn nötig, sei der Staatsschatz in Anspruch zu nehmen. Mit Berufung auf den Domänendirektor hofft Beugnot, daß die Dotation sich auf 130 000 fres. steigern lasse, so daß noch für 10 000 fres. Deckung zu beschaffen wäre. Die von Jacobi vorgelegte Verteilung der Ausgaben belaufe sich auf 183 000 fres. und mute dem Schatze eine Mehrausgabe von 53 000 fres. zu. Eine bessere Verwendung von Staatsmitteln als zur Aufklärung der Geister könne es nicht geben. Weil Jacobis Vorschläge nicht im Widerspruch mit dem Dekret vom 17. Dezember ständen, befürwortet Beugnot ihre Annahme, aber in Bezug auf die theologische Fakultät ist er abweichender Meinung. Er findet, dass eine Zahl von 7 Theologen zu viel ist, 4 genügen, 2 katholische und 2 protestantische. Dann würden sich die Ausgaben um 12 000 fres. vermindern.

IV.

Von besonderem Interesse dürften auch die letzten Sätze des Briefes sein. An den von Jacobi gemachten Vorschlag, mit der Universität die Akademie der schönen Künste zu verbinden anknüpfend, führt Beugnot folgendes aus: Die deutschen Universitäten seien in der Zeit der religiösen Kämpfe gegründet worden entweder in frischem Hasse gegen die Curie oder um die Lücken auszufüllen, die die Aufhebung der geistlichen Korporationen in dem wissenschaftlichen Unterricht gelassen hätte. In den ältesten Satzungen hätte sich der ernste und herbe Geist der Reformatoren wiedergespiegelt. In derselben Epoche, in der Leo X. die Künste in den Dienst des katholischen Kultus gestellt und der Kunstgeschmack sich bis in die Klöster verbreitet habe, hätten die Reformatoren die entgegengesetzte Richtung entschieden eingeschlagen. So komme es, daß an den deutschen Universitäten für die schönen Künste im engeren Sinne schlecht gesorgt sei. Es würde eine glückliche Änderung bedeuten, eine Akademie der schönen Künste zu einem untrennbaren Bestandteile der neuen Universität zu Düsseldorf zu machen. „Lange Zeit hindurch“, so fährt der kaiserliche Kommissar fort, „sind hier diejenigen Künste, die zu ihrer Grundlage das Zeichnen haben, mit gewissem Erfolg gelehrt worden. Man merkt es an der Form der Privathäuser, die mitunter elegant sind, an den Gemälden und Stichen im Innern der Wohnungen und an der ausgesuchten Form der Möbel und Geräte. Diese Richtung des Geschmacks sollte man beleben und nachdem so viele Wünsche bisher ohne Erfolg geäußert worden, dürfte es gestattet sein, noch einen hinzuzufügen: „Ein hochherziges Wort des Kaisers würde genügen, die Düsseldorfer Gallerie wiederherzustellen und eine Einrichtung zu erneuern, deren Erinnerung den Bewohnern der Stadt besonders teuer ist. Es existiert hier ein Gebäude, das sich nur zur Aufnahme von Gemälden eignet. Man muß es also ausstatten oder niederreißen. Niederreißen würde eine Barbarei sein, es ausstatten . . . Doch das französische Museum besitzt Gemälde von solcher Größe und Zahl, daß es selbst in Paris noch nicht möglich gewesen ist, eine geeignete Stelle für sie ausfindig zu machen. Wenn Seine Majestät einen Teil dieser Sammlung der Akademie in Düsseldorf überweisen wollte, so würde man die alte Gallerie von neuem erstehen sehen und die Anstrengungen der Stände des Großherzogtums, der Patriotismus der Einwohner, der Eifer der Kunstfreunde, endlich die Mitarbeit (l'empressement) aller würden das Werk vollenden.“

Wir sind damit zum Schlusse des inhaltreichen Briefes gelangt, der noch zwei Gedanken von prinzipieller Bedeutung erörtert. Der Staatsrat hatte der neuen Universität die Aufgabe zuweisen wollen, die christliche Religion zu pflegen. Beugnot findet, daß man auf die zahlreichen Juden des Großherzogtums Rücksicht nehmen müsse und dieser Forderung das vom Minister vorgeschlagene Wort „Religion“ entspreche, das einen allgemeinen Gedanken von großer Tragweite einschließe, ohne dem Bekenntnis des einzelnen zu nahe zu treten. Die andere Erwägung ist dynastischer Art. Der Minister hatte vorgeschlagen, die Angehörigen der Universität hätten „la fidélité au Souverain et à sa dynastie“ zu geloben, der Staatsrat das Wort Dynastie gestrichen. Beugnot hält dies für einen schweren Irrtum. Denn ohne Frage werde nach dem Tode des Kaisers die Verwaltung des Großherzogtums auf den König von Rom übergehen. Wenn man aber den Ausdruck auf den jetzigen Herzog von

Berg (Louis Napoleon) beziehe, auch dann sei das Wort Dynastie unentbehrlich. Wenn der Prinz eines Tages Chef einer Dynastie von Großherzögen von Berg werden könne, so sei er heute Mitglied der kaiserlichen Dynastie, deren übrige Glieder sogar berufen seien, in einer gewissen Reihenfolge in seinen Staaten zu succedieren. Also müsse man die Ergebenheit gegen diese und gegen den Souverain als Basis des Unterrichts zum Ausdruck bringen.

Die Hauptsache sei, die Genehmigung des Reglements der Universität beim Kaiser durchzusetzen, weil jeder Tag einen Verlust für die Vervollkommnung des Unterrichts der Unterthanen Seiner Majestät bedeute. Und wenn Karl der Große den Stolz der Sachsen bändigen und zugleich Licht über den Boden verbreiten konnte, wo Düsseldorf gelegen, dann werde es Napoleon, der nach Verlauf von tausend Jahren in ähnlichen Verhältnissen lebe, noch leichter gelingen, dieses doppelte Ziel zu erreichen. „Puisque c'est à ce héros qu'il était réservé dans l'ordre des destinées de restaurer et d'agrandir jusqu'à l'admiration ce que son prédécesseur n'avait fait qu'ébaucher.“

Beugnot versteigt sich hier zu Ausdrücken der höchsten Bewunderung. Er berührt eben die kühnsten Entwürfe des Kaisers, der Karls des Großen europäische Universalmonarchie wieder aufzurichten suchte und auch Ende 1812 weit davon entfernt war, das Spiel verloren zu geben.

Wir müssen noch ein Wort über die Vermögensverwaltung hinzufügen. Am 14. April 1812 hatte der Minister des Innern Graf Nesselrode in Ausführung von § 13 des kaiserlichen Dekrets, demzufolge der Verwaltungsakt der zur Dotation der neuen Universität bestimmten Fonds zwar sofort beginnen, andernteils jedoch der Unterricht auf den höheren Lehranstalten bis zur völligen Einführung der neuen Universität sichergestellt werden müsse, auf die Vorschläge des Generaldirektors der Domänen beschlossen:

Die Fonds der Universität Duisburg, der Akademie zu Herborn, der hohen Schule zu Hadamar und der allgemeine sogenannte bergische Schulfonds werden der Generaldirektion der Domänen übergeben, um unter ihrer Leitung als fonds spécial und nach den Grundsätzen und Gesetzen über die Verwaltung der landesherrlichen Domänen verwaltet zu werden.

Als Termin für die Verwaltung dieser Fonds wird der 1. Januar 1812 bestimmt. Was die öffentlichen Lehrer an der Universität zu Duisburg, der Akademie zu Herborn, sowie das an diesen Instituten noch angestellte Personal betreffe, so sollten deren etatsmäßige Gehälter für 1812 und bis die neue Universität eingeführt sein würde, auf den Antrag des General-Domänendirektors vom Minister des Innern auf den Universitätsfonds angewiesen werden. Am Ende des Jahres hätte der Generaldirektor der Domänen dem Minister eine allgemeine Übersicht des Universitätsfonds vorzulegen.

Die Gehälter waren für die damaligen Verhältnisse reichlich bemessen. Die Einkünfte des Rektors sollten nach dem vom Staatsrate angenommenen Entwurfe 10000 frcs., des Schatzsekretärs 6000 frcs. betragen. Für die Professoren waren drei Gehaltsstufen eingerichtet. In der ersten bezogen sie 8000 frcs., in der zweiten 6000 frcs., in der dritten 4000 frcs. festes Gehalt. Ausserdem hatten sie veränderliche Einkünfte für außerordentliche Vorlesungen, die sie mit Erlaubnis des Rektors halten durften. Die Professoren würden also erheblich besser gestellt gewesen sein als an deutschen Universitäten Ende des 18. Jahrhunderts: Nach der von Paulsen¹³⁾ mitgeteilten Übersicht bezogen von den Hallischen Professoren 1787 aus öffentlichen

Kassen 5 Theologen 1789 Thlr. 24 Gr., 4 Juristen 2032 Thlr., 4 Mediziner 1250, 6 Philosophen 3950 Thlr. (1200—100). In Düsseldorf sollten die 3 juristischen Professoren 22 000 frcs., die 3 Mediziner 16 000 frcs., die 3 Professoren der Mathematik und Physik 18 000 frcs., ebensoviel die Vertreter der schönen Wissenschaften beziehen.

Für Bibliothek, naturhistorisches Kabinet, mathematische und physikalische Instrumente, Laboratorium, Hebammenanstalt, Anatomie, chirurgische Klinik, botanischen Garten, Observatorium, Reiten, Tanzen und Fechten waren 20 000 frcs., für Heizung 2000 frcs., für Bureau- und Druckkosten ebenfalls 2000 frcs. und für die Unterhaltung des Gebäudes 3000 frcs. ausgeworfen.

Viel reicher dotiert war freilich die im Herbst 1810 gegründete Berliner Universität, der ein jährliches Einkommen von 150 000 Thlrn. bestimmt wurde. Sie begann ihre Lehrthätigkeit mit 24 Ordinarien, von denen 3 auf die theologische, 3 auf die juristische, 6 auf die medizinische, 12 auf die philosophische Fakultät kamen. Ihre Besoldungen schwanken zwischen 500 und 3000 Thlrn. Als Durchschnitt werden 1200—1500 Thlr. angenommen, was hinter den Sätzen der Napoleonischen Universität unerheblich zurückbleibt.

Auch die Berliner Neugründung knüpfte an die alte Überlieferung an, indem sie als korporativer Verband mit 4 Fakultäten gegründet wurde.¹⁴⁾

Hatte man ursprünglich das alte Schloß als geeignetes Universitätsgebäude ins Auge gefaßt, so schlug Nesselrode am 6. Februar 1812 vor, sie in die Residenz zu verlegen, für den Staatsrat und die 3 Tribunale das Kanzleigebäude in Anspruch zu nehmen und für das Finanzministerium das Ahrenbergsche Haus zu erwerben.

Röderer findet in einem Schreiben vom 11. März das alte Schloß ebenfalls ungeeignet, er möchte es am liebsten niederlegen und die Universität in den Jägerhof (Vénérerie) verlegen, den man mit Leichtigkeit seiner neuen Bestimmung anpassen könne.¹⁵⁾ Darüber hinaus sind die Verhandlungen nicht gediehen.

Eingehende Berechnungen wurden aufgestellt und geprüft, die sämtlich in den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs erhalten sind und uns eine Vorstellung von dem Eifer geben, mit dem sich die bergischen Räte der Angelegenheit angenommen hatten. Schon im Frühjahr 1812 war man mit bedeutenden Lehrkräften in Unterhandlung getreten. Die Professoren Brewer und Schram, die schon für die Besetzung der Lehrstühle der Universität Joachim in Frage gekommen waren, bitten im Januar 1812 um eine Professur. Brewer weist auf seine bisherige geringe Besoldung hin. Diese habe den Entschluss in ihm rege gemacht, in ein praktisches Fach wie Wasser- oder Bergbau überzugehen. Er bittet bei der bevorstehenden Reorganisation des Unterrichts um die Professur der Physik oder Mathematik.¹⁶⁾ Das letzte der zahlreichen Gesuche um Anstellung ist dasjenige Alexander Haindorfs vom 5. Juli 1813.¹⁷⁾

Noch war eine endgültige Entscheidung über die von Beugnot angeregten Fragen nicht getroffen, als die Leipziger Schlacht allen dahingehenden Erwägungen ein Ende bereitete. Jetzt war es für den Kommissar Zeit, seine Vorbereitungen zur Räumung des Großherzogtums zu treffen. Es geschah in aller Ruhe. Am 15. November 1813 war das ganze Land und die Stadt Düsseldorf in den Händen der Verbündeten. Jubelnd waren die Bewohner den herannahenden Befreier eine Stunde weit die Straße nach Elberfeld entgegen gezogen, und in der Folge bewiesen Scharen Freiwilliger durch ihre Teilnahme am Kriege ihren deutschen Sinn. Die Universität wurde durch Dekret des Generalgouverneurs Justus von Gruner in aller Form aufgehoben.

Was die Napoleonische Universität für die Wissenschaften geleistet hätte, können wir nur vermuten. Immerhin waren die Mittel vorhanden, bedeutende Lehrkräfte zu gewinnen. An Schülern würde es nicht gefehlt haben, da der Besuch der Landesuniversität allen Studierenden des Großherzogtums vorgeschrieben war. Die Wirksamkeit der Lehrer hätte sich wahrscheinlich zunächst in praktischer Richtung bewegt, wie denn den Professoren der schönen Wissenschaften ein Teil des Unterrichtes am Lyceum übertragen war.

Der Stolz der deutschen Universität des 18. Jahrhunderts, die Denkfreiheit, mit ihr die Lehr- und Lernfreiheit, Pflicht und Recht, die Wahrheit zu suchen, würde der Gründung Napoleons versagt geblieben sein. Ob Jacobis Einfluß der neuen Philosophie, die in der Gestalt des kantischen Systems das Leben des deutschen Volkes beherrschte, den Weg geebnet hätte? Dem Einflusse des Wolfischen Humanismus hätte sie sich auf die Dauer nicht entziehen können. Da die Unterrichtssprache die deutsche blieb, wäre auch in dieser Beziehung eine Übereinstimmung mit den deutschen Schwesteranstalten gesichert gewesen.

Für Düsseldorf selbst wäre es ohne Zweifel von unermesslichem Werte gewesen, wenn Entwicklung und Blüte einer Universität mit derjenigen des Gemeinwesens in Wechselbeziehung getreten wäre. Einen Maßstab dafür haben wir in etwa an dem Aufschwung der Stadt und des gesamten geistigen Lebens, wie ihn neben andern Ursachen die 1819 erfolgte Gründung der Malerakademie hervorgerufen. Wer aber hätte um den Preis hoher nationaler Güter diesen Fortschritt erkaufen wollen?